

Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von Disziplinarverfahren

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für das Europäische Patentamt (EPA bzw. Amt) von höchster Bedeutung. Wir sind bei der Erfüllung unserer Aufgaben und der Erbringung unserer Dienstleistungen dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sowie der Wahrung Ihrer Rechte als betroffener Person verpflichtet. Alle Daten persönlicher Art, die Sie direkt oder indirekt identifizieren, werden rechtmäßig, fair und mit der gebotenen Sorgfalt verarbeitet.

Die nachstehend beschriebenen Verarbeitungen erfolgen nach den Datenschutzvorschriften des EPA ([DSV](#)).

Die Informationen in dieser Erklärung werden Ihnen gemäß den Artikeln 16 und 17 DSV bereitgestellt.

Einleitung eines Verfahrens vor dem Disziplinarausschuss:

Die Einbeziehung der Anstellungsbehörde in das Disziplinarverfahren und die diesbezügliche Erhebung (und Verarbeitung) personenbezogener Daten beginnt, wenn der Anstellungsbehörde Tatsachen oder Anzeichen zur Kenntnis gebracht werden, die auf eine Verfehlung schließen lassen. Die Anstellungsbehörde bestimmt, ob der Disziplinarausschuss einberufen werden muss.

Juristen der Hauptdirektion Dienstrecht und Beratungsdienste für den sozialen Dialog (HD 0.8) erstellen einen Bericht, der dann im Namen der Anstellungsbehörde an den Disziplinarausschuss übermittelt wird. Dieser Bericht geht auch an die betroffene Person und gegebenenfalls an ihren (Rechts-)Vertreter.

Die betroffene Person kann ebenfalls Schriftsätze für den Disziplinarausschuss erstellen. Schriftsätze werden den betroffenen Parteien, dem Disziplinarausschuss und den beteiligten Juristen der HD 0.8 zugänglich gemacht. Die Schriftsätze werden per E-Mail übersandt und elektronisch gespeichert (zugangsbegrenzt). Alle Schriftsätze werden vor einer vertraulichen Anhörung bereitgestellt. An der Anhörung nehmen die betroffene Person, ihr (Rechts-)Vertreter, der Disziplinarausschuss, Zeugen und Juristen der HD 0.8 teil.

Der Disziplinarausschuss verarbeitet die Schriftsätze zwecks Erstellung einer begründeten Stellungnahme. Der Disziplinarausschuss gibt eine begründete Stellungnahme ab, die dann an die betroffene Person, ihren (Rechts-)Vertreter, die Anstellungsbehörde und an Juristen der HD 0.8 weitergegeben wird. Juristen der HD 0.8 verarbeiten die Stellungnahme und verfassen einen Vermerk für die Anstellungsbehörde mit rechtlichem Rat bezüglich der Entscheidung. Die Anstellungsbehörde verarbeitet die rechtlichen Ausführungen und die Stellungnahme des Disziplinarausschusses, um eine fundierte Entscheidung zu treffen. Bevor die Anstellungsbehörde eine fundierte Entscheidung trifft, wird die betroffene Person angehört. Die Entscheidung wird von der Anstellungsbehörde unterzeichnet und vom zuständigen Sekretariat per E-Mail an die betroffene Person und ihren (Rechts-)Vertreter übersandt.

Disziplinarverfahren vor der zuständigen Stelle:

Die Einbeziehung der zuständigen Stelle in das Disziplinarverfahren und die diesbezügliche Erhebung (und Verarbeitung) personenbezogener Daten beginnt, wenn der Anstellungsbehörde Tatsachen oder Anzeichen zur Kenntnis gebracht werden, die auf eine Verfehlung schließen lassen. Je nach Schwere der Vorwürfe kann die Anstellungsbehörde die Einleitung eines Disziplinarverfahrens veranlassen, aber auf die Einberufung des Disziplinarausschusses verzichten.

Juristen der HD 0.8 verarbeiten den Bericht der Direktion Ethik und Compliance des EPA zwecks Abfassung eines Schreibens im Namen der zuständigen Stelle. Dieses Schreiben geht an die Anstellungsbehörde, die betroffene Person und gegebenenfalls an ihren (Rechts-)Vertreter. Elektronische Schriftsätze werden per E-Mail ausgetauscht und übersandt. Die Korrespondenz wird an die betroffene Person und ihren (Rechts-)Vertreter übersandt bzw. von der zuständigen Stelle entgegengenommen und dann an die HD 0.8 weitergeleitet. Akten werden elektronisch gespeichert und unterliegen beschränktem Zugriff.

Vor der Entscheidung erhält die betroffene Person die Gelegenheit, in der Sache mündlich oder schriftlich Stellung zu nehmen. Die zuständige Stelle kann eine vertrauliche Sitzung abhalten, an der je nach Sachlage die betroffene Person, ihr (Rechts-)Vertreter, gegebenenfalls Zeugen und Juristen der HD 0.8 teilnehmen. Die Zeugenaussagen werden ebenfalls verarbeitet und unter beschränktem Zugriff elektronisch gespeichert.

Juristen der HD 0.8 verarbeiten alle Schriftsätze und geben der zuständigen Stelle mittels eines Vermerks an die Hierarchie rechtlichen Rat bezüglich der Entscheidung. Die unterzeichnete Entscheidung der zuständigen Stelle wird vom zuständigen Sekretariat per E-Mail an die betroffene Person und ihren (Rechts-)Vertreter übermittelt.

Auf beide Verfahren bezogene allgemeine Anmerkungen

Je nach Gegenstand des Verfahrens kann die Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten und/oder Daten von Dritten erforderlich sein. Eine derartige Verarbeitung findet unter der Bedingung statt, dass die Verarbeitung für die Entscheidung des Falls notwendig und dem Zweck angemessen ist (die Beurteilung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit erfolgt von Fall zu Fall). Je nach Sachlage werden diese angeforderten Daten so anonymisiert oder zumindest pseudonymisiert, dass die HD 0.8 oder delegierte Verantwortliche die Daten nicht weiterverarbeiten können, um die betroffenen Personen zu identifizieren, es sei denn, die Daten können nach Anwendung dieser Techniken für die Tätigkeit der HD 0.8 nicht mehr sinnvoll genutzt werden. In diesem Fall sollten nur die unbedingt erforderlichen Mindestinformationen auf Einzelfallbasis und unter Wahrung des Grundsatzes der Vertraulichkeit verarbeitet werden. Bei der Übermittlung derartiger Daten an den Disziplinarausschuss werden ebenfalls Techniken zur Anonymisierung oder Pseudonymisierung genutzt.

Wenn sich ein am Entscheidungsprozess des Disziplinarverfahrens beteiligter Bediensteter in einem Interessenkonflikt befindet, kann das Verfahren abweichen.

Das gesamte Disziplinarverfahren ist strikt vertraulich.

Die erhobenen Daten können vom delegierten Verantwortlichen auch zu anderen Zwecken verwendet werden, z. B. zur Erstellung von Statistiken und Listen sowie zur Durchführung von rechtlichen Analysen für die Hierarchie oder andere Geschäftseinheiten.

1. Wie erfolgt die Verarbeitung und wozu dient sie?

Diese Datenschutzerklärung bezieht sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Führung von Disziplinarverfahren, wie in Titel VII Disziplinarordnung des Statuts der Beamten und sonstigen Bediensteten vorgesehen, und bei Bedarf der Erstellung von Statistiken, Listen und rechtlichen Analysen.

Personenbezogene Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Information der Juristen der HD 0.8 über die mutmaßliche Verfehlung einer betroffenen Person und die Begleitumstände, sowie Festlegung der möglichen Rechtsfolge
- Genehmigung für Juristen der HD 0.8, Berichte/Schriftsätze namens des Amtes zur Beurteilung durch den Disziplinarausschuss zu erstellen

- Gewährung einer fairen Gelegenheit für die betroffene Person, sich gegen Rechtsfolgen zu verteidigen
- Bereitstellung sachdienlicher Informationen, damit der Disziplinarausschuss eine faire und ausgewogene Stellungnahme abgeben kann
- Verfassen eines Vermerks an die Anstellungsbehörde mit rechtlichem Rat zum Erlass einer begründeten Entscheidung
- Ermittlung von Streitsachen, die für eine gütliche Beilegung geeignet sein könnten, bevor sie auf die Tagesordnung des Disziplinarausschusses gesetzt werden
- Erstellung von Statistiken und rechtlichen Analysen für die Hierarchie zur Identifizierung von Trends und zur Beurteilung der Wirksamkeit rechtlicher Argumente im zeitlichen Verlauf
- Bereitstellung eines Archivs mit Rechtsverweisen für Juristen der HD 0.8

Die Verarbeitung ist nicht zur Verwendung für eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) gedacht.

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet:

(i) Betroffene Person, der eine Verfehlung vorgeworfen wird:

Je nach Sachlage und Erfordernis, die Schriftsätze des Amtes sowie die Entscheidung über das Verfahren vorzubereiten, werden verschiedene Angaben der betroffenen Person verarbeitet, wie z. B.:

- Personendaten: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Familienstand, verschlüsselte Bankverbindung (streng bedarfsorientiert für die Entscheidung des Falls)
 - Beschäftigungsdaten: Abteilung, Besoldungsgruppe und Gehaltsstufe in der Abteilung, Beschäftigungsstatus (aktiv/inaktiv/Ruhestand), Beteiligung an weiteren Aufgaben
 - Bisherige Rechtsstreitigkeiten (bezüglich früherer und anhängiger Streitigkeiten), sofern diese für den Fall von Bedeutung sind
 - Stellungnahmen im Zusammenhang mit dem Fall
 - Je nach Gegenstand des Verfahrens kann die Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten oder sensibler Daten erforderlich sein, wie z. B.:
 - o Gesundheitsdaten
 - o Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung (besonders bei Streitigkeiten, die Mobbing- oder Diskriminierungsvorwürfe zum Gegenstand haben)
 - o Gewerkschaftszugehörigkeit
 - o Straftaten, Vorstrafen
 - o bisherige Disziplinarmaßnahmen oder -strafen gegen die betroffene Person
- Die Verarbeitung derartiger Daten erfolgt streng bedarfsorientiert und nur soweit dies zur Entscheidung des Falls erforderlich ist.

(ii) Vertreter der betroffenen Person:

Folgende personenbezogenen Daten können verarbeitet werden:

- Personendaten: Vor- und Nachname
- Beschäftigungsdaten: Stellenbezeichnung/Position und Abteilung im EPA, berufliche Kontaktdaten
- Stellungnahmen und andere Mitteilungen

(iii) Zeugen/Experten in einer Anhörung und/oder in den Schriftsätzen:

Folgende personenbezogenen Daten können verarbeitet werden:

- Personendaten: Vor- und Nachname, Staatsangehörigkeit, (streng bedarfsorientiert zum Zwecke der Entscheidung des Falls).
- Beschäftigungsdaten: Abteilung, Besoldungsgruppe und Gehaltsstufe sowie Rolle im Amt.
- Frühere Kontakte zu der betroffenen Person (disziplinarisch oder anderweitig)

(iv) In den Schriftsätzen genannte Personen:

Folgende personenbezogenen Daten können verarbeitet werden:

- Personendaten: Vor- und Nachname
- alle in den Schriftsätzen enthaltenen Informationen zu diesen
- Stellungnahmen

(v) Juristen der HD 0.8:

Folgende personenbezogenen Daten können verarbeitet werden:

- Personendaten: Vor- und Nachname
- Beschäftigungsdaten: Stellenbezeichnung/Position und Abteilung im EPA, berufliche Kontaktdaten
- rechtliche Stellungnahmen oder andere Mitteilungen

(vi) Sekretariat für Dienstrechtsangelegenheiten:

Folgende personenbezogenen Daten können verarbeitet werden:

- Personendaten: Vor- und Nachname
- Beschäftigungsdaten: Stellenbezeichnung/Position und Abteilung im EPA, berufliche Kontaktdaten

(vii) Mitglieder des Disziplinausschusses:

Folgende personenbezogenen Daten können verarbeitet werden:

- Personendaten: Vor- und Nachname (Unterschrift)
- Beschäftigungsdaten: Stellenbezeichnung/Position und Abteilung im EPA
- Korrespondenz sowie ihre Anträge, Stellungnahmen, Verfahrensentscheidungen.

(viii) Sekretariat des Disziplinausschusses:

Folgende personenbezogenen Daten können verarbeitet werden:

- Personendaten: Vor- und Nachname
- Beschäftigungsdaten: Stellenbezeichnung/Position und Abteilung im EPA, berufliche Kontaktdaten

(ix) Zuständige Stelle:

Folgende personenbezogenen Daten können verarbeitet werden:

- Personendaten: Vor- und Nachname (Unterschrift)
- Beschäftigungsdaten des delegierten Datenverantwortlichen: berufliche E-Mail-Adresse
- Korrespondenz und Entscheidung.

3. Wer ist für die Verarbeitung der Daten verantwortlich?

Personenbezogene Daten werden unter der Verantwortung der Hauptdirektion Dienstrecht und Beratungsdienste für den sozialen Dialog (HD 0.8) verarbeitet, die als delegierte Datenverantwortliche des EPA handelt.

Personenbezogene Daten werden im Einzelfall und sofern mit dem Grundsatz der Vertraulichkeit vereinbar von den Bediensteten des EPA verarbeitet, die an der Verwaltung der in dieser Erklärung genannten Initiativen, Projekte oder Tätigkeiten anderer interner operativer Einheiten beteiligt sind, die für die Bereitstellung von Informationen zur Unterstützung der Ermittlungen betreffend die Verfehlung, die Vorbereitung der Entscheidung im Verfahren und die Umsetzung der verhängten Rechtsfolge wesentlich sind.

Externe Auftragnehmer, die an der Bereitstellung einer Plattform und/oder der Wartung bestimmter Dienste wie Microsoft (Office, Exchange, Outlook, Teams), OpenText, Thomson Reuters (MatterSphere) und Cigna beteiligt sind, können personenbezogene Daten ebenfalls verarbeiten und gegebenenfalls auf sie zugreifen.

4. Wer hat Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten und für wen werden sie offengelegt?

Personenbezogene Daten werden bedarfsorientiert für EPA-Bedienstete offengelegt, die in der Hauptdirektion Dienstrecht und Beratungsdienste für den sozialen Dialog (HD 0.8) arbeiten, damit sie Aufgaben in Ausübung der amtlichen Tätigkeit wahrnehmen können, die für die Verwaltung und Arbeitsweise der HD 0.8 erforderlich sind.

Personenbezogene Daten werden bedarfsorientiert für weitere Empfänger offengelegt:

- a. Mitglieder des Disziplinausschusses
- b. Sekretariat des Disziplinausschusses
- c. (Gesetzliche) Vertreter von Betroffenen, soweit diese am Verfahren beteiligt sind.
- d. Zeugen/Experten

Personenbezogene Daten werden im Einzelfall bedarfsorientiert und sofern mit dem Grundsatz der Vertraulichkeit vereinbar für die EPA-Bediensteten offengelegt, die in anderen internen operativen Einheiten arbeiten, deren Mitwirkung notwendig und von der HD 0.8 zur Erfüllung bestimmter Zusatzaufgaben gefordert wird, wie z. B.:

- (i) Bereitstellung von Informationen, die die Ermittlungen zu der Verfehlung unterstützen
- (ii) Vorbereitung der Entscheidung im Verfahren
- (iii) Umsetzung der in dieser Erklärung genannten verhängten Rechtsfolge

Personenbezogene Daten können gegebenenfalls für externe Dienstleister zum Zwecke der Datenpflege und der Unterstützung offengelegt werden (z. B. Microsoft (Office, Exchange, Outlook, Teams), OpenText, Thomson Reuters (MatterSphere) und Cigna).

Personenbezogene Daten werden nur an entsprechend befugte Personen weitergegeben, die für die erforderlichen Verarbeitungsvorgänge zuständig sind. Sie werden nicht für andere Zwecke verwendet oder anderen Empfängern gegenüber offengelegt.

5. Wie schützen wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir ergreifen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor unbeabsichtigter oder unrechtmäßiger Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugter Offenlegung bzw. unbefugtem Zugang zu schützen.

Alle personenbezogenen Daten werden in sicheren IT-Anwendungen gemäß den Sicherheitsstandards des EPA gespeichert. Angemessene Zugriffsberechtigungen werden individuell nur den oben genannten Empfängern gewährt.

Diese umfassen:

- Nutzerauthentifizierung: Alle Workstations und Server benötigen eine Anmeldung, mobile Geräte benötigen eine Anmeldung für den EPA-internen Bereich, privilegierte Konten benötigen eine zusätzliche und strengere Authentifizierung
- Zugriffskontrolle (z. B. rollenabhängige Zugriffskontrolle für die Systeme und das Netzwerk, Bedarfsorientiertheit und Least-Privilege-Prinzip): Trennung in Administrator- und Nutzerrollen, Nutzer haben eine minimale Berechtigung, allgemeine Administratorrollen werden auf ein Minimum beschränkt
- logische Sicherheitshärtung von Systemen, Geräten und Netzwerk: 802.1X für den Netzwerkzugang, Verschlüsselung von Endgeräten, Virenschutzsoftware auf allen Geräten

- physischer Schutz: EPA-Zugangskontrollen, zusätzliche Zugangskontrollen für das Rechenzentrum, Regeln für das Abschließen von Büros
- Übertragungs- und Eingabekontrollen (z. B. Auditprotokollierung, System- und Netzwerküberwachung): Sicherheitsüberwachung mit Splunk
- Reaktion auf sicherheitsrelevante Vorfälle: Rund-um-die-Uhr-Überwachung auf Vorfälle, Sicherheitsexperte in Bereitschaft

Für personenbezogene Daten, die auf nicht in den Räumlichkeiten des EPA gehosteten Systemen verarbeitet werden, haben sich die die personenbezogenen Daten verarbeitenden Anbieter in einer rechtsverbindlichen Vereinbarung verpflichtet, die sich aus dem anwendbaren Datenschutzrahmen ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen. Das EPA hat außerdem eine Überprüfung der Datenschutz- und Sicherheitsrisiken durchgeführt. In diesen Systemen müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt worden sein, wie z. B.: physische Sicherheitsmaßnahmen, Zugriffs- und Speicherkontrollmaßnahmen, Sicherung von ruhenden Daten (z. B. durch Verschlüsselung), Benutzer-, Übertragungs- und Eingabekontrollmaßnahmen (z. B. Netzwerk-Firewalls, Network Intrusion Detection System (IDS), Network Intrusion Protection System (IPS), Auditprotokollierung) und Transportkontrollmaßnahmen (z. B. Sicherung von Daten bei der Übertragung durch Verschlüsselung).

6. Wie können Sie Auskunft über Ihre Daten erlangen, Ihre Daten berichtigen oder Ihre Daten erhalten? Wie können Sie die Löschung Ihrer Daten verlangen oder ihre Verarbeitung beschränken bzw. ihr widersprechen? Können Ihre Rechte beschränkt werden?

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten zu erlangen, Ihre Daten zu berichtigen und Ihre Daten zu erhalten, das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, sowie das Recht, Ihre Daten löschen zu lassen und die Verarbeitung Ihrer Daten zu beschränken und/oder ihr zu widersprechen (Artikel 18 bis 24 DSV).

Das Recht auf Berichtigung gilt nur für falsche oder unvollständige personenbezogene Daten. Ihr Recht auf Berichtigung findet nur auf im Rahmen des Disziplinarverfahrens verarbeitete faktische Daten Anwendung.

Wenn Sie von einem dieser Rechte Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte schriftlich unter pdemploymentlaw&socialdialogueadvice-dpl@epo.org an den delegierten Datenverantwortlichen. Damit wir schneller und genauer darauf antworten können, sollten Sie uns mit Ihrem Antrag stets bestimmte Vorabinformationen übermitteln. Wir empfehlen Ihnen daher, dieses [Formular](#) auszufüllen und es mit Ihrem Antrag einzureichen.

Wir werden Ihren Antrag unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags bearbeiten. Artikel 15 (2) DSV sieht allerdings vor, dass dieser Zeitraum bei Bedarf unter Berücksichtigung der Komplexität und Zahl der eingegangenen Anträge um zwei weitere Monate verlängert werden kann. Wir werden Sie in diesem Fall entsprechend informieren.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Rechte den unter [Rundschreiben Nr. 420](#) zur Umsetzung von Artikel 25 der Datenschutzvorschriften erläuterten Beschränkungen unterliegen können.

7. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Verarbeitung Ihrer Daten?

Personenbezogene Daten werden gemäß Artikel 5 a) DSV verarbeitet: Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die aufgrund von Rechtsvorschriften der Europäischen Patentorganisation oder in rechtmäßiger Ausübung dem EPA übertragener öffentlicher Gewalt durchgeführt wird.

Die Verarbeitung ist für die Verhängung einer Disziplinarstrafe im Falle einer erwiesenen Verfehlung eines Bediensteten notwendig, wie in Titel VII Disziplinarordnung des Statuts, Artikel 93 und 94, vorgesehen.

8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist.

Das Disziplinarverfahren betreffende personenbezogene Daten werden bis zum letzten Tag des 10. Kalenderjahrs nach Abschluss des Falls gespeichert.

Die Aufbewahrungsdauer gilt sowohl für elektronische Akten als auch für Papierakten.

Im Falle einer Rechtsstreitigkeit werden alle Daten, die bei Einleitung der Rechtsstreitigkeit gespeichert waren, bis zum Abschluss des Verfahrens aufbewahrt. Es wird auf die Aufbewahrungsdauern bei Rechtsstreitigkeiten verwiesen, die in den entsprechenden Datenschutzerklärungen beschrieben sind.

9. Kontaktinformationen

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte schriftlich an den delegierten Datenverantwortlichen unter pdemploymentlaw&socialdialogueadvice-dpl@epo.org.

Sie können sich auch an unsere Datenschutzbeauftragte unter DPOexternalusers@epo.org wenden.

Überprüfung und Rechtsmittel

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihre Rechte als betroffene Person verletzt, haben Sie das Recht, gemäß Artikel 49 DSV einen Antrag auf Überprüfung durch den Verantwortlichen zu stellen, und wenn Sie mit dem Ergebnis der Überprüfung nicht einverstanden sind, haben Sie das Recht, gemäß Artikel 50 DSV Rechtsmittel einzulegen.